



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessische Entwicklungshilfe einstellen und Entwicklungspolitischen Beirat abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die allgemeine Finanzierung von Entwicklungshilfeprojekten keine originäre Aufgabe des Landes Hessen ist. Für Außen- und Entwicklungspolitik bestehen auf Bundes- und europäischer Ebene eigene Zuständigkeiten, erhebliche finanzielle Mittel und spezialisierte Strukturen. Zusätzliche hessische Förderprogramme führen zu Doppelstrukturen und einer Ausweitung freiwilliger Staatsaufgaben. Internationale Aktivitäten des Landes sollen sich deshalb auf Bereiche beschränken, in denen Hessen eigene Zuständigkeiten, besondere fachliche Kompetenzen oder konkrete Landesinteressen einbringen kann.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die allgemeine Entwicklungshilfe des Wirtschaftsministeriums einzustellen und keine neuen Projekte mehr zu fördern. Bereits verbindlich zugesagte Förderungen sind rechtssicher zu Ende zu führen. Nach deren Auslaufen sind die dafür vorgesehenen Mittel vollständig einzusparen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, künftig keine allgemeinen Entwicklungshilfeprojekte im Ausland mehr mit Landesmitteln zu finanzieren, wenn diese keinen konkreten Bezug zu Hessen oder zu einer Aufgabe des Landes haben. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung von Gebäuden, Ausstattung, Infrastruktur oder allgemeinen Versorgungsleistungen im Ausland. Internationale Hochschulpartnerschaften, wissenschaftlicher Austausch oder andere fachliche Kooperationen hessischer Einrichtungen sollen davon unberührt bleiben und weiterhin aus den dafür zuständigen Bereichen finanziert werden können.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit dem Ende der allgemeinen hessischen Entwicklungshilfe auch die dafür vorgesehenen dauerhaften Förderungen von entwicklungspolitischen Netzwerken, Informationsangeboten und Promotorenprogrammen zu beenden und bestehende Verpflichtungen geordnet auslaufen zu lassen. Privates, ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement für Entwicklungsprojekte bleibt davon unberührt. Eine Verpflichtung des Landes, entsprechende Strukturen dauerhaft mit Steuergeld zu finanzieren, folgt daraus nicht.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den „Beirat Entwicklungszusammenarbeit der Hessischen Landesregierung“ aufzulösen. Wenn das Land keine eigene allgemeine Entwicklungshilfe mehr betreibt, braucht es dafür auch kein dauerhaftes Beratungsgremium. Fachlicher Rat kann bei konkreten internationalen Kooperationen weiterhin gezielt bei Hochschulen, Unternehmen, Verbänden und anderen sachkundigen Stellen eingeholt werden.

Begründung:

Die Finanzierung allgemeiner Entwicklungsprojekte gehört nicht zu den Kernaufgaben eines Bundeslandes; hierfür bestehen bereits umfangreiche Strukturen und Programme des Bundes und der Europäischen Union. Auch die Regierungschefs der Länder haben bereits 2008 festgehalten, dass die Länder ihre besonderen Kompetenzen ergänzend einsetzen und nicht als zusätzliche Geldgeber mit Bund und internationalen Akteuren konkurrieren sollen.

Hessen sollte sich deshalb auf internationale Zusammenarbeit konzentrieren, bei der das Land eigene Kenntnisse und Einrichtungen einbringen kann, etwa bei Hochschulpartnerschaften. Eine davon losgelöste allgemeine Entwicklungshilfe des Landes ist dagegen nicht erforderlich.

Derzeit finanziert Hessen unter anderem Entwicklungsprojekte im Ausland, entwicklungspolitische Netzwerke, Informationsangebote und das Eine-Welt-Promotorenprogramm. Zu den geförderten Vorhaben gehören beispielsweise Mikrowälder zur Klimaanpassung und Ernährungssicherung in Südindien. Ob solche Projekte vor Ort sinnvoll sein können, ist nicht die entscheidende Frage; entscheidend ist, warum sie ausgerechnet vom Land Hessen finanziert werden müssen.

Allgemeine Entwicklungshilfeprojekte im Ausland können über die bereits bestehenden Strukturen auf Bundes- und europäischer Ebene unterstützt werden. Gerade in Zeiten begrenzter finanzieller Spielräume muss Hessen seine Mittel auf die Aufgaben konzentrieren, für die das Land selbst Verantwortung trägt.

Das Ende der allgemeinen hessischen Entwicklungshilfe bedeutet deshalb keinen Rückzug aus internationalen Beziehungen. Hochschulpartnerschaften, wissenschaftlicher Austausch und andere Kooperationen mit einem konkreten Bezug zu Hessen sollen weiterhin möglich bleiben und aus den jeweils zuständigen Ressorts finanziert werden.

Mit dem Wegfall der allgemeinen Entwicklungshilfe entfällt zugleich die Notwendigkeit, entwicklungspolitische Netzwerk-, Informations- und Promotorenstrukturen dauerhaft aus Landesmitteln zu finanzieren. Auch ein eigener Beirat für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes ist nicht mehr erforderlich, wenn der entsprechende Politik- und Förderbereich beendet wird. Hessen konzentriert sich damit auf seine originären Aufgaben und vermeidet staatliche Doppelstrukturen.

Wiesbaden, 20. Oktober 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas